

Geltungsbereich

Von allen Mitarbeitern von Cognizant wird erwartet, dass sie diese Richtlinie einhalten. Hiervon erfasst sind alle Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter weltweit sowie alle Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen von Cognizant sowie Joint Ventures, über die Cognizant die operative Kontrolle ausübt (zusammen „Partner“).

Örtliche Gesetze können Änderungen des Geltungsbereichs, der Anwendbarkeit und der Anforderungen dieser Richtlinie erfordern. Bestimmte Unterschiede spiegeln sich in den länderspezifischen Whistleblower- und Nichtvergeltungsrichtlinien auf der Cognizant-Website zu den globalen Richtlinien wider.

Grundprinzipien

Bei Cognizant fördern wir eine Kultur des offenen Ansprechens von Dingen, die darauf beruht, dass unsere Mitarbeiter Fragen und Bedenken äußern, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Berichte über vermeintlich unangemessene Aktivitäten werden untersucht und so weit wie irgend möglich vertraulich behandelt. Meldungen können anonym gemacht werden, sofern die örtlichen Gesetze dies zulassen.

Cognizant duldet unter keinen Umständen Vergeltungsmaßnahmen gegen jemanden, der in gutem Glauben Bedenken meldet, selbst wenn eine Untersuchung keinen Verstoß gegen die Unternehmensrichtlinien oder Gesetze ergibt.

Mitarbeiter müssen Folgendes verstehen und befolgen:

- Wenn Sie einen möglichen Verstoß gegen den Ethikkodex, die Unternehmensrichtlinien oder das Gesetz vermuten, müssen Sie dies über einen der unten beschriebenen Kanäle melden.
- Falls Sie eine solche Meldung erhalten, dürfen Sie keine eigenen Ermittlungen anstellen. Wenden Sie sich umgehend an die Abteilung Ethics & Compliance, damit sich ein geschulter Ermittler von Cognizant damit befasst.
- Üben Sie keine Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person aus, die einen vermeintlichen Verstoß meldet oder bei einer Untersuchung kooperiert.
- Vergeltung wird im weitesten Sinne als jede nachteilige Maßnahme definiert, die gegen jemanden ergriffen wird, weil er oder sie ein Problem gemeldet oder an einer Untersuchung teilgenommen hat.
- Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind, weil Sie einen Verstoß gemeldet oder bei einer Untersuchung kooperiert haben, wenden Sie sich umgehend an die Ethics & Compliance Helpline oder den Chief Ethics & Compliance Officer.

Zugehörige Richtlinien und Prozesse

- Ethikkodex
- Ethik- und Compliance-Helpline von Cognizant
- Whistleblower- und Nichtvergeltungs-Mikrolernen
- Webseite für unternehmensinterne Untersuchungen
- Wissenswertes zu unternehmensinternen Untersuchungen
- Globale Unternehmensrichtlinien

Meldekanäle

Melden Sie einen vermeintlichen Verstoß gegen den Ethikkodex, Cognizant-Richtlinien oder Gesetze über die folgenden Kanäle:

- Cognizant Ethics & Compliance Helpline (Sie können Ihre Meldung online oder telefonisch übermitteln, wobei Sie anonym bleiben können).
- An ein beliebiges Mitglied von Cognizant Ethics & Compliance.
- An die Mailbox des Chief Ethics & Compliance Officer.
- An einen beliebigen Mitarbeiter der Personalabteilung.
 - Wenn Sie in der EU ansässig sind, haben Sie das Recht auf ein persönliches Treffen mit Ihrem HR Country Lead, um Whistleblower-Bedenken vertraulich zu melden.
- Per Post an:
Cognizant Technology Solutions
Attn: Chief Ethics & Compliance Officer
Glenpointe Centre West
300 Frank W. Burr Boulevard
Suite 36, 6th Floor
Teaneck, New Jersey 07666, USA
USA

Nichts in dieser Richtlinie hindert einen Mitarbeiter daran, einen vermeintlichen Verstoß gegen das Gesetz an die Behörden zu melden oder bei einer staatlichen Untersuchung zu kooperieren. Wenn Sie Fragen dazu haben, wie Sie dies tun können, können Sie sich an die Rechtsabteilung oder unseren Chief Ethics & Compliance Officer wenden.

Disziplinarmaßnahmen

Cognizant nimmt Verstöße gegen diese Richtlinie, einschließlich des Schutzes vor Vergeltungsmaßnahmen für diejenigen, die Meldungen vornehmen, sehr ernst. Verstöße können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen (vorbehaltlich lokaler Gesetze und Vorschriften).

Versionsverlauf

Änderungsdatum	Beschreibung der Änderung
01-Jan-2017	Erstveröffentlichung der Richtlinie
01-Sep-2019	Vollständige Aktualisierung des Richtlinieninhalts. Integrierte wichtige Links zu verwandten Verfahren und anderen Ressourcen.
1. Okt. 2020	Aktualisiert, um Verweise auf länderspezifische Versionen dieser Richtlinie aufzunehmen.
11. Apr. 2023	Überarbeitet

Informationen zur Richtlinienkontrolle

Name der Richtlinie: Whistleblower- und Nichtvergeltungsrichtlinie
Änderungsdatum: 11. Apr. 2023
Richtlinienverantwortlicher: Marc Levin,
Chief Ethics & Compliance Officer

Abteilung: Ethik und Compliance
Datum des Inkrafttretens: 01-Jan-2017